

## Allgemeine Bestimmungen an die Fahrzeuge (Technischer Teil)

### Bei Nichterfüllung keine Startzulassung !!!

#### A. Chassis (siehe auch Maßblatt)

1. Es muss ein Original, aus Formblechteilen hergestellter Rasentraktor- oder Aufsitzmäherrahmen vorhanden sein. Er darf allerdings verstärkt werden.
2. Mähwerke müssen demontiert sein.
3. Sitzhöhe mindestens 500mm bis Sitzoberkante bei aufgesessenem Fahrer.
4. Treckerbreite maximal 1000mm über alles.
5. Federung der Achsen ist nicht zulässig. Vorhandene Federungen müssen durch ein ausreichend dimensioniertes Bauteil stillgelegt werden.
6. Sitze dürfen gefedert sein.
7. Keine Motorradlenker oder Lenkstangen. Es dürfen ausschließlich vom Grundsatz runde Lenkräder mit einem maximalen Durchmesser von 450mm Verwendung finden. Ober- und/oder Unterseite darf abgeflacht sein.
8. Es sind **keine** Frontstoßstangen erlaubt !!!!! Bitte beachten !!!
9. Keine scharfkantigen oder weit überstehenden Teile an denen sich Fahrer oder Streckenposten verletzen können.
10. Bei Nachtrennen sind an der Front weiße Scheinwerfer und am Heck zwei rote Scheinwerfer anzubringen, sollten diese ausfallen wird das Fahrzeug aus dem Rennen genommen.
11. Seiteneinfahrschutz
  - a. Der Innenraum zwischen Vorder- und Hinterrad muss derart baulich ausgekleidet sein, dass kein anderer Fahrer in den Zwischenraum fahren kann.
  - b. Der Rahmen muss das Fahrergewicht ohne zu verbiegen tragen können und darf nicht nach außen überstehen.

#### B. Motor

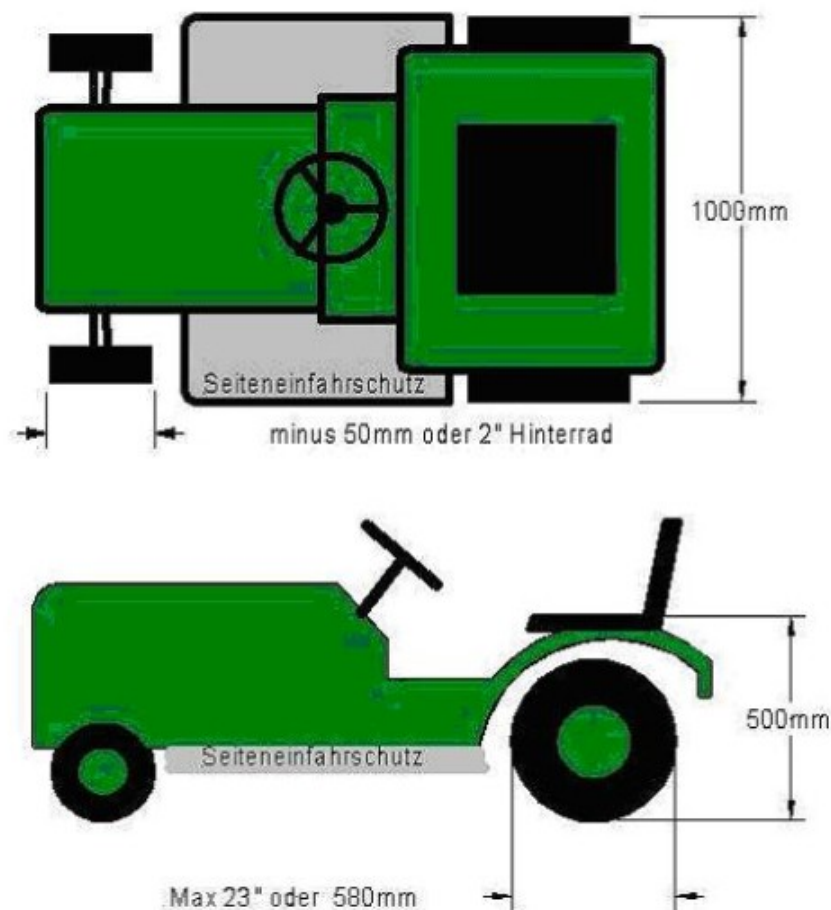
1. Verwendung finden dürfen nur originale Rasenmähermotoren mit vertikalem Antrieb.
2. Maximal Zweizylindermotoren mit max. 30 PS.
3. Eine Aufladung der Motoren sowie die Verwendung von Lachgas, Methanol oder Nitromethan ist verboten
4. Es darf nur handelsüblicher, an einer öffentlichen Tankstelle zu erwerbender Treibstoff verwendet werden. Sprich Normalbenzin, Superbenzin, Superplus, Super 100 sowie deren Mischungen.
5. Als Zusatz ist lediglich herkömmliches Mischöl für Zweitaktmotoren zugelassen.
6. Der Geräuschpegel der Fahrzeuge sollte sich in einem angemessenen Rahmen befinden und mittels eines Schalldämpfers begrenzt sein.
7. Eine fest mit dem Fahrer verbundene Not-Aus-Vorrichtung muss vorhanden sein und muss beim Verlassen des Treckers automatisch den Motor abstellen.

## C. Antrieb & Bremse

1. Mindestens ein Keilriemenantrieb zur Kraftübertragung auf die Hinterachse.
2. Antrieb nur auf einer Achse.
3. Offene und in Fahrerreichweite laufende Riemen- und Kettentriebe sind vor unbeabsichtigtem Berühren mittels einer Abdeckung zu sichern.
4. Eine funktionstüchtige und ausreichend dimensionierte Bremse muss während des gesamten Rennverlaufes vorhanden sein!! Als optimale Lösung für eine Bremsanlage dürfte eine hydraulische Scheibenbremsanlage gelten welche direkt auf die Achse wirkt.

## D. Räder & Reifen

1. Die Hinterräder müssen wenigstens um 2 Zoll oder 50mm größer sein als die Vorderräder.
2. Maximal 23 Zoll oder 580mm im Durchmesser.
3. Anbauteile die sich vom Reifen lösen könnten sind verboten. (Spikes, Schneeketten, etc.)



## Bestandteil der technischen Abnahme :

Vor und nach den Renndurchgängen müssen die Traktoren aus Versicherungs- und Umweltschutzgründen auf einer ausreichend großen, Öl- und Benzin undurchlässigen Unterlage abgestellt sein. !